

**13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gutenstetten (BGW/EWS) vom 05.11.1996**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gutenstetten folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gutenstetten (BGW/EWS) vom 05.11.1996

**§ 1 Änderung**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser

- a) für die Entwässerungseinrichtung  
in den Gemeindeteilen Gutenstetten und Kleinsteinach 3,40 €
  
- b) für die Entwässerungseinrichtung  
in den Gemeindeteilen Reinhardshofen und Pahres 4,70 €
  
- c) für die Entwässerungseinrichtung  
in den Gemeindeteilen Rockenbach und Bergtheim 2,40 €“

**§ 2 In Krafttreten**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Gutenstetten

Gutenstetten, 27.11.2023

Siegel

Gerhard Eichner

1. Bürgermeister